

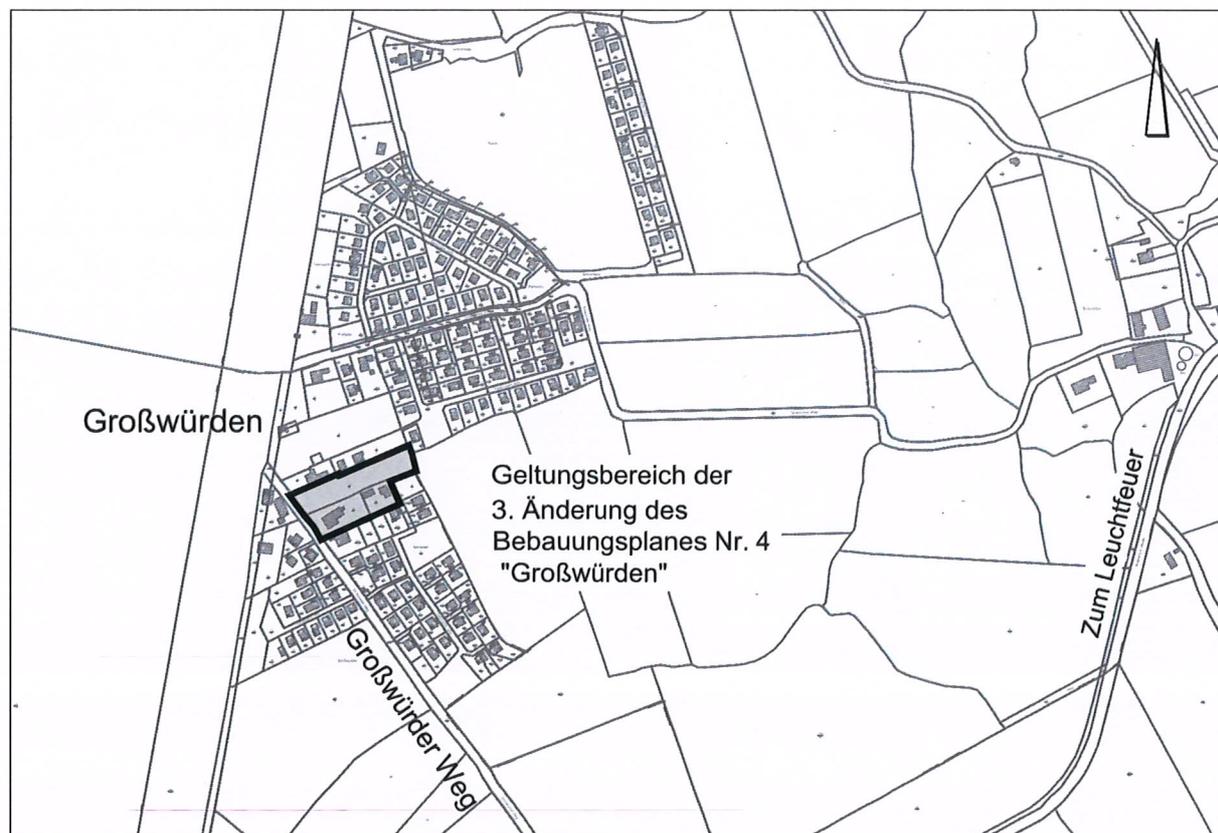


3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 – „Großwürden“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 - Großwürden, eingeleitet. In seiner Sitzung am 07.12.2017 hat der Gemeinderat dem Entwurf der Bauleitplanänderung nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13 a BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde insofern abgesehen.

Der Änderungsbereich liegt nördlich der Ortschaft Eckwarderhörne innerhalb des dortigen Ferienparks am Großwürder Weg. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist es, insbesondere durch eine Änderung der bislang festgesetzten Verkehrsflächen, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung von weiteren Ferienhäusern im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

18. Januar 2018 bis zum 19. Februar 2018

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Butjadingen, 08. Januar 2018



Ina Korter

Aushang

Bekanntmachungskästen in Burhave, Langwarden, Ruhwarden, Stollhamm, Tossens und Waddens